

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 23.02.2017

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2017
Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

bis 19.48 Uhr, Ziffer 10.2

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

ab 17.57 Uhr, Ziffer 2

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ab 17.57 Uhr, Ziffer 2

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

bis 19.44 Uhr, Ziffer 10.1

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt ab 17.56 Uhr, Ziffer 2
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann
Ortssprecher
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Verwaltungsrätin Monika Erdel
Bauingenieur Oliver Graumann
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger
Herr Kronberger, Koordination Woh- Ziffer 2
nungslosenhilfe Nordbayern
Dipl. – Ing. (FH) Haupt Ziffer 5

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Hiltrud Stocker
UsW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Rolf Ferenczy
Stadtrat Werner May
Stadtrat Manuel Müller
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller verweist vor Eintritt in die Tagesordnung auf den Eilantrag von Stadträtin Dr. Endres-Paul zu den Haushaltsberatungen und bittet um Abstimmung, ob dieser in heutiger Sitzung aufgrund Dringlichkeit unter Sonstiges behandelt werde.

abgelehnt **dafür 11 dagegen 12**

Es besteht Einverständnis, den Eilantrag unter Sonstiges zu behandeln.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass der Antrag abgelehnt wurde und in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werde.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 02.02.2017 und 09.02.2017

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorliegenden Niederschriften und erkundigt sich nach Fragen.

Stadtrat Pauluhn verweist auf seine Aussage zu den Kindergärten (TOP 4) in der Niederschrift am 02.02.2017. Durch die Verquickung beider Aussagen ist die Situation missverständlich dargestellt und bittet dies zu berichtigen.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, dies zu ändern und bittet um Beschlussfassung der Niederschriften.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 02.02.2017 und 09.02.2017 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Obdachlosenfürsorge: Informationen der Koordinationsstelle Wohnungslosenhilfe Nordbayern, Herr Willi Kronberger

Oberrechtsrätin Schmöger verweist kurz auf die Vorstellung des Konzeptes hinsichtlich der zukünftigen Vorgehensweise bei der Obdachlosenfürsorge in der Stadtratssitzung am 15.12.2016. In der Sitzung wurde der Wunsch geäußert, dass Herr Kronberger, Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern aus seiner Sicht Hinweise zum Konzept und zur Vorgehensweise gibt.

Herr Kronberger kommentiert im Folgenden die Eckpunkte des Konzeptes zur zukünftigen Obdachlosenhilfe in Kitzingen. Er stellt dar, dass das Konzept zur Umsetzung notwendig und sinnvoll sei. Er verweist auf die gegenwärtig vorhandene Situation (Mietverträge) und stellt dar, dass aufgrund dessen nach dem reinen Rechtsbegriff in Kitzingen keine Obdachlosen vorhanden seien, weshalb in Teilbereichen auch keine sozialen Leistungen in Anspruch genommen werden können. Aufgrund der gewachsenen Struktur seien sehr viele langfristige Mietverhältnisse in den bekannten Wohnblöcken vorhanden.

Insofern ist sinnvoll, dass die Einweisung von Obdachlosen in Zukunft (am besten sofort) als Verwaltungsakt auf öffentlich-rechtlicher Basis erfolge und die Standards mit Blick auf eine vorübergehende Unterbringung entsprechend festgelegt werden.

Er stellt dar, dass diese Trennung von Mietverhältnissen zu Verwaltungsakten mit Blick auf die langjährigen Mietverhältnisse schwierig sei.

Er stellt die aus seiner Sicht notwendigen Schritte dar.

1. Ab sofort ordentliche Einweisung von Obdachlosen auf öffentlich rechtlicher Grundlage
2. Prüfung des Bestands in den Wohnblocks (Familien oder Einzel)
3. Renovierung von Wohnblöcken und Schaffen von sozialem Wohnraum
4. Festlegung eines Bereiches für die Obdachlosenunterkünfte
5. Präsenz in Form von Hausmeister und sozialer Betreuung schaffen.

Insbesondere das Umzugsmanagement stellt eine besondere Herausforderung dar und die Mieter entsprechend motiviert werden müssten, in neue Wohnungen umzuziehen.

Im Folgenden haben die Stadträte verschiedene Fragen, worauf Herr Kronberger jeweils eingeht.

Vor allem weist er nochmals hinsichtlich der personellen Ausstattung darauf hin, dass es ihm Rahmen von Soziale Stadt ein sog. Modellprojekt gebe, welches er der Stadt Kitzingen empfehlen würde. Darüber hinaus könne das Quartiersmanagement bei der Umsetzung des Konzeptes unterstützen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass für die Umsetzung eine Person nicht ausreichend sei.

Auf die Frage nach der zeitlichen Umsetzung bzw. dem weiteren Vorgehen stellt Oberrechtsrätin Schmöger dar, dass zunächst theoretisch überlegt werden müsse, wie das Konzept umgesetzt werden könne. Erst dann könnten entsprechende Mittel hierfür eingestellt werden. Zwar könnten die Satzung für die Umstellung auf öffentlich-rechtliche Einweisung bereits vorbereitet werden, jedoch müsse die Umsetzung in Gänze durchdacht sein.

Die Information von Herrn Kronberger wird zur Kenntnis genommen.

3. Marshall Heights; Entwicklungsabschnitte/Weiteres Vorgehen

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachverhalt Nr. 2017/040 und bittet um Zustimmung. Dieser Vorschlag entspricht dem Antrag des Investors, Herrn Wittmann.

Bürgermeister Güntner stellt dar, dass seiner Auffassung nach die Erschließung über eine Zufahrt ausreichend sei und er sich deshalb gegen die zweite Einfahrt ausspreche. Dies auch aufgrund dessen, dass für die zweite Erschließungseinheit ein neuer Vertrag erstellt werden müsse, der entsprechend Bearbeitungszeit beanspruche.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass das Argument der Zeitersparnis nicht zutrefte, nachdem auch beim vorgeschlagenen Weg ein Vertrag geschlossen werden müsse, der später möglicherweise nochmals durch die Aufnahmen der zweiten Zufahrt ergänzt werden müsste. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Zufahrt bereits jetzt dazu zu nehmen.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/040 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Eigentümers, der Objektentwicklung Wittmann GmbH, vom 19.01.2017 für den 2. Entwicklungsabschnitt zu folgen und die Voraussetzungen für die Übernahme der Erschließungsanlagen zu schaffen (siehe Anlage 2 der Sitzungsvorlage). Ein entsprechender Erschließungsvertrag ist zu schließen.

4. Auftragsvergaben

4.1. Umbau und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung Hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Tiefbauarbeiten

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr.2017/038 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten an der Grund- und Mittelschule Siedlung wird an die Firma Josef Hanika GmbH & Co. KG, Ochsenfurt vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 177.345,88 € brutto.

5. Sportzentrum Sickergrund, Umbau bestehender Hartplatz zu Kunstrasenplatz, hier: Grundsatzbeschluss

Dipl. – Ing. Haupt geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2017/045 ein und stellt dar, dass im Nachgang zur Einstellung von Mittel in den Haushalt 2016 die Verwaltung eine umfassende Planung erstellt habe, weshalb der Vorschlag nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Stadtrat Marstaller als Sportreferent spricht sich für den Kunstrasenplatz aus und bittet um Zustimmung.

Stadträtin Schmidt freut sich, dass der Platz öffentlich genutzt werden kann und man somit eine Förderung über Soziale Stadt möglich ist. Gleichwohl gibt sie zu bedenken, ob mit Blick auf die Ausnutzung der Sportvereine tatsächlich die Öffentlichkeit der Platz in der erhofften Form nutzen kann.

beschlossen dafür 21 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/045 wird Kenntnis genommen.
2. Der bestehende Hartplatz wird gemäß den vorgestellten Planungsgrundlagen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt brutto 630.000,00 € werden in den städtischen Haushalt eingestellt.
3. Für die Baumaßnahme wird ein Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken, im Zuge des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt, eingereicht.

6. Verzinsung des Anlagekapitals; Anpassung des Kalkulatorischen Zinssatzes

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/037 wird Kenntnis genommen.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ab dem Haushaltsjahr 2017 (Vermögensjahr 2016) von bisher 4 % auf 2,5 % jährlich festgesetzt.

**7. Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Jahre 2017 - 2021;
Einleitungsgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser**

Stadtkämmerin Erde geht ausführlich auf die Kalkulation sowie die Erhöhung der Abwassergebühr lt. Sitzungsvorlage Nr. 2017/037 ein. Letztlich sei die Erhöhung moderat und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Christof stellt fest, dass aufgrund der Investitionen in der Kläranlage sich die Betriebskosten senken und dies auch Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben müsste. Darüber hinaus kritisiert er, dass die Verwaltung beim Suchen weiterer Partner nicht tätig wurde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass bei der Vorstellung des Betriebskonzeptes der Kläranlage bereits die nun vorliegende Erhöhung nahezu prognostiziert wurde. Hinsichtlich der möglichen weiteren Partner verweist er auf die noch abschließenden Klärungen mit den bestehenden Partnergemeinden.

beschlossen dafür 21 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/037 wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Gebühr erfolgt für den Zeitraum 01.04.2017 – 31.03.2021.
Sie besteht aus einer Gebühr für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser.
 - 2.1. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser wird auf 2,19 €/m³ festgesetzt.
 - 2.2. Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser wird auf 0,31 €/m² festgesetzt.

8. 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen

beschlossen dafür 23 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/049 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird folgende 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen beschlossen:

**17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Kitzingen folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.07.1991 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 12

Gebührenhöhe

Die Einleitungsgebühr beträgt für das

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| a) Schmutzwasser (§ 10) | 2,19 € / Kubikmeter |
| b) Niederschlagswasser (§ 11) | 0,31 € / Quadratmeter |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

9. Kläranlage Kitzingen; Kalkulation der Einschüttentgelte für Deponiesickerwasser, Fäkalschlamm- beseitigung, Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kommunalen Klär- schlamm für die Jahre 2017 - 2021

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/049 wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Einschüttentgelte erfolgt für den Zeitraum 01.04.2017 - 31.03.2021.
 - 2.1. Das Entgelt für Deponiesickerwasser wird auf 3,00 €/m³ festgesetzt.
 - 2.2. Das Entgelt für Fäkalschlammmentsorgung wird auf 28,40 €/m³ festgesetzt.
 - 2.3. Das Entgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben wird auf 2,03 €/m³ festgesetzt.
 - 2.4. Das Entgelt für Kommunalen Klärschlamm wird auf 14,20 €/m³ festgesetzt.
 - 2.5. Das Entgelt für angeliefertes sonstiges Wasser wird anhand von Untersuchungen nach der Höhe des Verschmutzungsgrades festgesetzt. Als Ausgangswert dient das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem Entgelt in Höhe von 2,03 €/m³.

10. Anträge von Fraktionen und Gruppen

10.1. Antrag der Bayernpartei vom 25.01.2017 Begrüßungsschilder in Mundart zum Tag der Franken

Stadtrat Hartmann geht auf seinen Antrag zur Beschaffung von Begrüßungsschildern in Mundart ein. Aufgrund der Stellungnahmen der Verwaltung bzw. des Bezirks ändert er seinen Antrag insofern ab, dass sich die Begrüßung nicht nur auf den Tag der Franken beziehen, sondern dauerhaft zur Begrüßung der Gäste angebracht werden sollen. Diese sind so zu gestalten, dass auf aktuelle Veranstaltungen jeweils hingewiesen werden kann.

abgelehnt **dafür 4 dagegen 21**

Es besteht Einverständnis, im Haushalt 2017 Mittel für Hinweisschilder in Kitzinger Mundart bereitzustellen, welche auf den Tag der Franken hinweisen.

10.2. Friedhofs- und Bestattungssatzung; hier: Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 07.10.2016: Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in der Friedhofssatzung

Stadtrat Pauluhn geht auf den Antrag zur ausbeuterischen Kinderarbeit ein und stellt dar, dass anders als beim Vorschlag der Verwaltung, wo nur die schlimmste Form der Kinderarbeit verboten werden soll, jede Art von Kinderarbeit bei der Erstellung von Grabsteinen ausgeschlossen werden sollte.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass gegenwärtig aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers ledig die von der Verwaltung vorgeschlagene Fassung erlaubt sei und aufgrund dessen der Antrag der ÖDP, selbst bei positiver Beschlussfassung, nicht umgesetzt werden könne.

abgelehnt **dafür 6 dagegen 18**

Die Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) mit Stand 01.05.2016 wird wie folgt im § 30 ergänzt:

„Neue Grabmale, Grabsteine, Einfassung und Einfriedung dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Für Grabmale, bei denen ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, gilt ein Verwendungsverbot.“

Die Stadt Kitzingen wird neben der Satzungsänderung alle Steinmetze und Graubausstatter auffordern, Produkte, die nicht nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt wurden, aus ihrem Bestand zu nehmen.

11. Friedhofs- und Bestattungssatzung; Aufnahme des Verbots von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in der Friedhofssatzung

Oberrechtsrätin Schmöger geht kurz auf den Sachverhalt Nr. 2016/191 ein und stellt dar, dass das Datum des Inkrafttretens auf den 01.04.2017 abgeändert werden müsse.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/191 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 19.06.2013 i. d. F. vom 18.04.2016:

Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. dem Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung vom 02.08.2016 (GVBl. S. 246) folgende

Satzung

§ 1

Satzungsänderung:

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Kitzingen vom 19.06.2013 in der Fassung vom 18.04.2016 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 30 a eingefügt:

§ 30 a

Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2011 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9 a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

STADT KITZINGEN;
Kitzingen, _____

Müller
Oberbürgermeister

12. Sozialstationen im Landkreis Kitzingen, Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kitzingen für die Jahre 2017 bis 2019

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/043 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen leistet für die Jahre 2017 bis 2019 einen Zuschuss in Höhe von 2,00 €/Einwohner an die Sozialstationen.
3. Dieser ist zu gleichen Teilen zum 1.7. eines Jahres an die Caritas, die Diakon sowie das BRK zu überweisen.
4. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 41.512,00 € werden im Haushalt 2017 (Hst. 4700.7000) bereitgestellt.
5. Die Einstellung der folgenden Jahre erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl, die im Haushaltsplan angegeben ist.

13. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen; Jahresabschluss 2016

Ohne Abstimmung

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2016 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen.

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	5.600,27 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	<u>18.379,76 €</u>
	<u>23.980,03 €</u>
Entnahme aus der Mittelverwendungs- rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts	<u>1.813,90 €</u>

14. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 23.02.2017.

Bauamtsleiter Graumann gibt eine Korrektur zur Ziffer 13 – Abriss Marktcafe. Man habe sich mit Blick auf die Tourismussaison darauf verständigt, einen Abriss erst im Herbst 2017 vorzunehmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt